



# Strategische Ziele des Bundesrates für die Schweizerische Post AG 2025–2028

vom 29. Januar 2025

---

Der Bundesrat legt die strategischen Ziele für die Schweizerische Post AG für die Jahre 2025–2028 wie folgt fest:

## Einleitung

Der Bund ist Alleinaktionär der Schweizerischen Post AG (Post). Seine Rolle als Eigener ist von seiner Funktion als Regulator und Aufsichtsbehörde institutionell getrennt. Der Bundesrat nimmt die Aktionärsrechte und Eignerinteressen wahr. Dabei berücksichtigt er die unternehmerische Autonomie der Post nach Artikel 3 des Postorganisationsgesetzes vom 17. Dezember 2010<sup>1</sup> und anerkennt die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrats in Bezug auf die Geschäftsstrategie und -politik.

Gestützt auf Artikel 7 POG legt der Bundesrat jeweils für vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Eigner der Post erreichen will.

Die strategischen Ziele richten sich an die Post und an die Postkonzerngesellschaften nach Artikel 1 Buchstabe c der Postorganisationsverordnung vom 24. Oktober 2012<sup>2</sup>. Der Verwaltungsrat der Post ist verantwortlich für eine einheitliche Führung der Post und der Postkonzerngesellschaften. Er sorgt für die konzernweite Umsetzung und Erreichung der strategischen Ziele.

## 1 Geschäftsziele und strategische Schwerpunkte

- 1.1 Die Post gewährleistet die Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sowie im abgeltungsberechtigten öffentlichen Verkehr auf der Strasse landesweit umfassend, effizient und in guter Qualität.
- 1.2 Die Post erbringt in den Geschäftsfeldern Logistik und Kommunikation folgende Leistungen:
  - Sie hält im Schweizer Markt die führende Marktstellung in den Bereichen Brief- und Paketpost und trägt zur Anbindung der Schweiz an die globalen Warenströme bei.
  - Sie bietet im Bereich des Informations- und Datenverkehrs zeitgemäss Leistungen an und trägt zur Erfüllung der Bedürfnisse der digitalisierten

<sup>1</sup> SR 783.1

<sup>2</sup> SR 783.11

«%ASFF\_YYYY\_ID»

Gesellschaft und Wirtschaft nach sicherer und effizienter Kommunikation bei.

- 1.3 Die Post erbringt im Geschäftsfeld Finanzdienstleistungen folgende Leistungen:
- Sie hält im Zahlungsverkehr ihre Stellung als Marktführerin im Schweizer Markt.
  - Sie entwickelt ihre eigenständigen oder in Kooperation mit Dritten erbrachten Angebote in den Bereichen Zahlungsverkehr, Sparen, Anlegen, Finanzieren und Vorsorgen weiter.
  - Sie tritt im Geld- und Kapitalmarkt als risikobewusste Anlegerin auf.
  - Sie bietet Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern Zahlungsverkehrsdiestleistungen an, soweit dies mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist und damit keine Rechts- und Reputationsrisiken verbunden sind.
- 1.4 Die Post erbringt im Geschäftsfeld Personenverkehr folgende Leistungen:
- Sie festigt ihre Stellung als Marktführerin des bestellten öffentlichen Verkehrs auf der Strasse und übernimmt Systemführungsaufgaben im öffentlichen Verkehr.
  - Sie entwickelt innovative Konzepte zur Weiterentwicklung der Mobilität in der Schweiz.
  - Sie koordiniert ihre Tätigkeiten mit den Schweizerischen Bundesbahnen sowie den regionalen Akteuren des öffentlichen Verkehrs.
- 1.5 Die Post erbringt im Geschäftsfeld Postnetz folgende Leistungen:
- Sie betreibt ein flächendeckendes Netz an Poststellen, Agenturen und weiteren Zugangspunkten. Sie modernisiert und entwickelt ihr Netz gemäss den Bedürfnissen von Wirtschaft und Bevölkerung weiter. Sie gewährleistet die Erreichbarkeit der Dienstleistungen.
  - Sie entschädigt Dienstleistungen, die durch Dritte, namentlich Agenturen, erbracht werden, angemessen.
  - Sofern die Post Teile ihrer Poststellen Dritten zur Mitbenutzung zur Verfügung stellt oder in den Poststellen Dienstleistungen für Dritte erbringt, bietet sie diese Zusammenarbeit im Grundsatz allen Marktteilnehmenden diskriminierungsfrei und zu vergleichbaren Konditionen an und wählt ihre Partner in einem transparenten Verfahren aus.
- 1.6 Die Post verfolgt im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten eine nachhaltige und ethischen Grundsätzen verpflichtete Unternehmensstrategie. Sie ergreift die nötigen Massnahmen, um ihre Treibhausgasemissionen bis 2040 auf netto Null zu reduzieren. Sie trägt bei ihrer Organisation den Anliegen der verschiedenen Regionen des Landes Rechnung.
- 1.7 Die Post verfügt über ein Unternehmensrisikomanagementsystem, das sich an der ISO-Norm 31000 orientiert, und über ein Compliance-Management-System (CMS), das sich an der ISO-Norm 37301 orientiert. Sie informiert den Eigner über die wichtigsten Unternehmensrisiken und Schwerpunkte im CMS.

## 2

### **Finanzielle Ziele**

- 2.1 Die Post sichert den Unternehmenswert nachhaltig und erzielt in allen Geschäftsfeldern ein branchenübliches Ergebnis. Im abgeltungsberechtigten regionalen Personenverkehr wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.
- 2.2 Die Post betreibt eine Dividendenpolitik, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt. Dabei berücksichtigt sie die Erfordernisse einer nachhaltigen Investitionstätigkeit sowie einer risikogerechten und branchenüblichen Eigenkapitalquote, insbesondere auch bei der PostFinance AG.
- 2.3 Die Post weist eine Nettoverschuldung von höchstens ein Mal EBITDA aus; zeitweise Überschreitungen dieser Quote sind zulässig.

## 3

### **Personalpolitische Ziele**

- 3.1 Die Post verfolgt eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik, bietet attraktive Anstellungsbedingungen, die ihre Konkurrenzfähigkeit sicherstellen, und engagiert sich mit geeigneten Massnahmen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie erhöht den Frauenanteil im Unternehmen – unter Berücksichtigung der strukturellen Entwicklungen – und insbesondere in Kaderpositionen.
- 3.2 Die Post schafft durch ihren Führungsstil, ihre Personalentwicklung und ihre Kommunikation beim Personal Vertrauen, bietet eine zeitgemässen berufliche Grundbildung an und fördert die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch nachhaltige Aus- und Weiterbildungsmassnahmen.
- 3.3 Die Post führt für die Post und die Postkonzerngesellschaften in der Schweiz Verhandlungen über den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags.
- 3.4 Die Post setzt sich im Gegenzug zu allfälligen ausserordentlichen Beiträgen an die Pensionskasse für einen angemessenen Beitrag der Versicherten an die Finanzierung der Pensionskasse ein und informiert den Eigner frühzeitig.

## 4

### **Kooperationen und Beteiligungen**

- 4.1 Der Bundesrat erwartet, dass die Post Kooperationen (Beteiligungen, Allianzen, Gründungen von Gesellschaften sowie andere Formen der Zusammenarbeit) im In- und Ausland nur eingeht, wenn diese die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
  - Sie unterstützen das Kerngeschäft im Inland.
  - Sie tragen zur Erreichung der strategischen Ziele bei.
  - Sie tragen zur nachhaltigen Sicherung oder Steigerung des Unternehmenswerts bei.
  - Sie werden führungsmässig eng betreut und regelmässig überprüft.
  - Sie tragen dem Risikoaspekt genügend Rechnung.
  - Sie umfassen keine Beteiligungen an Gesellschaften mit Grundversorgungsverpflichtung im Ausland.
  - Sie stehen im Einklang mit dem Zweckartikel des POG und schränken den Wettbewerb nicht unzulässig ein.

- «%ASFF\_YYYY\_ID»
- 4.2 Die Post informiert den Eigner frühzeitig und schriftlich über geplante Kooperationen, Beteiligungen und Veräusserungen sowie über die Einhaltung der unter Ziffer 4.1 genannten Voraussetzungen.

## **5 Anpassung der strategischen Ziele**

Der Bundesrat behält sich vor, bei Bedarf und nach Rücksprache mit der Post, Anpassungen der strategischen Ziele an das sich wandelnde Umfeld des Unternehmens vorzunehmen.

## **6 Berichterstattung**

- 6.1 Die Post führt mindestens vierteljährlich mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes einen Informationsaustausch durch.
- 6.2 Die Post informiert den Eigner frühzeitig und regelmässig über die strategische Weiterentwicklung.
- 6.3 Der Verwaltungsrat der Post erstattet dem Bundesrat nach Abschluss jedes Geschäftsjahrs zeitgleich mit dem Geschäftsbericht und in Ergänzung zu diesem schriftlich Bericht über die Erreichung der strategischen Ziele.

29. Januar 2025

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Karin Keller-Sutter  
Der Bundeskanzler: Viktor Rossi